

**Gutachten 366-0076-08-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216**

**ANLAGE: 63 PEUGEOT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH  
Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 6

**Fahrzeughersteller : PEUGEOT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 16  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLH3HA16B651	PCD108 ET16	ohne	65,1		560	1890	01/10
TLLH3HA16D651	PCD108 ET16	ohne	65,1		560	1890	02/11
TLLH3HA16W651	PCD108 ET16	ohne	65,1		560	1890	11/08
TLLH3HA16651	PCD108 ET16	ohne	65,1		560	1890	02/08
TLLH3SA16B651	PCD108 ET16	ohne	65,1		560	1890	01/10
TLLH3SA16D651	PCD108 ET16	ohne	65,1		560	1890	02/11
TLLH3SA16W651	PCD108 ET16	ohne	65,1		560	1890	11/08
TLLH3SA16651	PCD108 ET16	ohne	65,1		560	1890	02/08

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, für Typ : 5\*HFX\*; 5\*RHY; G\*RHY; 5\*NFU\*; 5\*KFX; G\*NFU; M59; G\*9HX\*; G\*KFW; G\*WJY; M 59 GN; M 59 GL; G\*9HW\*; 5\*LFX; 5\*HDZ; 5\*KFW; 5\*WJZ; 5\*WJY\*; 5\*DJY\*

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, für Typ : 2\*HFY; 2\*KFX; 1\*HDZ; 1\*NFU; K\*\*\*\*; 2\*\*\*\*\*; 2; 2\*HFZ; 1\*VJZ; 2\*WJY; 2\*KFW\*; 2\*NFU\*; 1\*HDZ\*; 1\*NFZ; 7; 8\*BFZ; 2\*8HX\*; 1\*HDY; 2\*WJZ; 1\*HFX\*; 2\*NFZ\*; 8\*DHW; 2\*RHY; 1 A; 8\*LFY; 8\*LFX; 20; 1\*VJY; 1\*VJX; 1\*KFX; 2\*KFU\*; 2\*HFX; 7A; 7D; 2\*8HZ\*

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

**Gutachten 366-0076-08-WIRD/N8**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216**

**ANLAGE: 63 PEUGEOT**  
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH  
 Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT PARTNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0279*	44 -80	175/65R14	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76J
G*NFU	e2*2001/116*0280*		175/70R14	51G	
G*RHY	e2*2001/116*0282*				
G*WJY	e2*2001/116*0281*				
G*9HW*	e2*2001/116*0337*..				
G*9HX*	e2*2001/116*0322*..				
M 59 GL	L162				
M 59 GN	L163				
M59	L083				
5*DJY*	e2*93/81*0062*..				
5*HDZ	e2*93/81*0060*.., e2*98/14*0060*..				
5*HFX*	e2*98/14*0228*..				
5*KFW	e2*98/14*0229*..				
5*KFX	e2*93/81*0061*.., e2*98/14*0061*..				
5*LFX	e2*93/81*0133*.., e2*98/14*0133*..				
5*NFU*	e2*98/14*0230*..				
5*RHY	e2*98/14*0202*..				
5*WJY*	e2*98/14*0231*..				
5*WJZ	e2*93/81*0182*.., e2*98/14*0182*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 1007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K*****	e2*2001/116*0300*..	50 -54	175/65R14 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14 82		12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14 86		725; 73C; 74A; 74H;
			195/65R14 89		744; 76J; 4HC

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 106**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 A	G128	33 -65	165/65R14-78	11A; 54A	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			175/60R14-78	11A; 54A	
1*HDY	e2*93/81*0049*.., e2*98/14*0049*..	40 -65	165/60R14 75	5BV	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H;
1*HDZ	e2*93/81*0050*..		165/60R14-76		
1*HDZ*	e2*98/14*0050*..		165/65R14-79		725; 73C; 74A; 74H
1*HFX*	e2*98/14*0210*..		175/60R14-79	11A; 21B; 22B; 367	
1*KFX	e2*93/81*0051*.., e2*98/14*0051*..				
1*NfZ	e2*93/81*0052*.., e2*98/14*0052*..				
1*VJX	e2*93/81*0196*.., e2*98/14*0196*..				
1*VJY	e2*93/81*0055*.., e2*98/14*0055*..				
1*VJZ	e2*93/81*0056*.., e2*98/14*0056*..				

**Gutachten 366-0076-08-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216**

**ANLAGE: 63 PEUGEOT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH  
Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 106**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1*NFW	e2*93/81*0053*.. e2*98/14*0053*..	74	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R14-79		12K; 51A; 71K; 721;
			185/60R14-82	11A; 21L; 367; 54A	725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 205**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
20	e2*93/81*0205*..	33 - 75	165/65R14-78	11A; 22B	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			175/65R14-82	11A; 22B; 22F; 54A	
		33 - 88	175/60R14-78	11A; 22B; 22F	
			185/50R14 77	11A; 22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54A	
		75	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
		75 - 88	165/65R14	11A; 22B; 51G	
88	175/65R14	11A; 22B; 22F; 51G			
20	e2*93/81*0205*..	31 - 75	165/65R14-78	11A; 22B; 22F	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			175/60R14-78	11A; 22B; 22F	
			175/65R14-82	11A; 22B; 22F; 54A	
			185/50R14 77	11A; 22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*..	44 - 55	175/65R14	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76J
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..	44 - 80	185/60R14 82	11A; 24J	
2*KFW*	e2*98/14*0237*..		185/65R14 86	11A; 24J; 54F	
2*NFU*	e2*98/14*0238*..		195/60R14 86	11A; 22B; 24J	
2*RHY	e2*98/14*0174*..				
2*8HX*	e2*98/14*0250*..				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..				
2*HFX	e2*98/14*0212*..	40 - 66	175/65R14-82	11A; 22B; 24J	Pkw geschlossen; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76J
2*HFY	e2*93/81*0169*..		185/60R14-82	11A; 22B; 24C; 24M	
2*HFZ	e2*93/81*0168*.. e2*98/14*0168*..	40 - 80	185/65R14	11A; 22B; 24C; 24M; 51G	
			185/65R14 86	11A; 22B; 24C; 24M; 54F	
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..		195/60R14-86	11A; 22B; 24C; 24M; 54F	
2*KFW*	e2*98/14*0237*..				
2*KFX	e2*93/81*0170*..				
2*NFU*	e2*98/14*0238*..				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*.. e2*98/14*0171*..				
2*RHY	e2*93/81*0174*.. e2*98/14*0174*..				
2*WJY	e2*93/81*0085*.. e2*98/14*0085*..				
2*WJZ	e2*93/81*0173*.. e2*98/14*0173*..				
2*8HX*	e2*98/14*0250*..				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..				

**Gutachten 366-0076-08-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216**

**ANLAGE: 63 PEUGEOT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH  
Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206+**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2****	e2*2001/116*0374*..	44 -55	175/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			185/60R14 82		
			185/65R14 86		

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7 7A	G264	44 -65 44 -74	185/55R14-79	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			165/70R14-81	12A	
			185/55R14-80	12A	
			185/60R14-82	12A	
			175/65R14	12A; 51G	
7D	G720	74 74 -89 89	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
8*BFZ 8*DHW 8*LFX 8*LFY	e2*93/81*0024*.. e2*93/81*0023*.. e2*93/81*0155*.. e2*93/81*0026*..	55 -81	185/70R14	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75K; 76J	
			195/65R14-89			
			185/70R14			51G
			195/65R14-89			
8*DHW 8*LFX 8*LFY	e2*93/81*0023*.. e2*93/81*0155*.. e2*93/81*0026*..	55 -81	185/70R14	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75K; 76J	
			195/65R14-89			

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

**Gutachten 366-0076-08-WIRD/N8**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216**

**ANLAGE: 63 PEUGEOT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH  
Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 6

- gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4HC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0076-08-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216**

**ANLAGE: 63 PEUGEOT**

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 6

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegegichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 75K) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.